

## Reglement für den

### Fonds zur Förderung der Feldornithologie

#### zum Andenken an Julie und Anni Schinz

##### 1. Zweck

Mit den Mitteln des Fonds zur Förderung der Feldornithologie können sowohl feldornithologische Untersuchungen als auch die Teilnahme von jungen Forschenden an Tagungen und Kongressen im Bereich der Ornithologie unterstützt werden.

##### 2. Anforderungen an die Gesuche

- 2.1. Beiträge können nur an geplante oder laufende Projekte, nicht an bereits abgeschlossene und publizierte Studien ausgerichtet werden.
- 2.2. Bevorzugt unterstützt werden:
  - Feldornithologische Untersuchungen, speziell Arbeiten von Amateuren;
  - Untersuchungen an einheimischen Vogelarten;
  - Arbeiten, deren Ergebnisse in der Naturschutzpraxis Anwendung finden können;
  - Auftragsarbeiten, die vom Ala-Vorstand ausgeschrieben werden;
  - Teilnahme von Studierenden/Nachwuchsforschenden an einer Konferenz mit eigenem Beitrag (Poster, Vortrag, etc.) über ein ornithologisch relevantes Thema.
- 2.3. Arbeiten im Rahmen eines Fachstudiums (z.B. Semester-, Bachelor-, Diplom-, Master-, Doktorarbeiten) und beruflicher Praxis können unterstützt werden, wenn sie für die Schweizer Avifauna relevant sind. Arbeiten mit kommerziellem Charakter werden nicht unterstützt.
- 2.4. Die Unterstützung des Besuches von Tagungen und Kongressen richtet sich vornehmlich an Studierende/Nachwuchsforschende, denen eine Teilnahme ohne Ala-Hilfe erschwert oder unmöglich wäre.
- 2.5. Gesuchstellende müssen Mitglied der Ala sein.

##### 3. Form der Gesuche

- 3.1. Forschungsgesuche müssen enthalten:
  - Beschreibung des Projekts auf maximal 3 Seiten (Fragestellung, Arbeitsmethode);
  - Voraussichtliche Dauer und Zeitplan;
  - Budget und allfällige zugesicherte und beantragte Unterstützungen durch andere Finanzquellen;
  - Kurzer Lebenslauf;
  - Angaben zur Bedeutung für den Naturschutz.
- 3.2. Gesuche für Kongressbesuche müssen enthalten:
  - Art, Datum, Dauer und Ort der Veranstaltung;
  - Begründung für Kongressbesuch;
  - Titel und Abstract des geplanten wissenschaftlichen Beitrags;
  - Aufstellung der Ausgaben, beantragte Beitragshöhe und Begründung dafür;
  - Kurzer Lebenslauf.

Weitere Informationen über die Entrichtung von

Beiträgen für Kongressbesuche sind auf der Homepage der Ala ([www.ala-schweiz.ch](http://www.ala-schweiz.ch), Rubrik «Nachwuchsförderung») zu finden.

- 3.3. Vorstand und Wissenschaftliche Kommission der Ala können detailliertere Angaben einfordern.

##### 4. Einreichung und Beurteilung der Gesuche

- 4.1. Gesuche um Unterstützung sind an den Ala-Präsidenten zu richten. Der Präsident klärt ab, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, retourniert das Gesuch oder leitet es zur Beurteilung an die Wissenschaftliche Kommission der Ala weiter.
- 4.2. Die Wissenschaftliche Kommission der Ala begutachtet die Gesuche. Bei Bedarf können zusätzliche Meinungen aussenstehender Fachleute eingeholt werden.
- 4.3. Die Wissenschaftliche Kommission der Ala entscheidet innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung des Gesuches über die Beitragswürdigkeit mit einem Vorschlag zur Beitragshöhe zuhanden des Vorstandes und kann Auflagen und Anregungen formulieren.
- 4.4. Der Vorstand beschliesst über einen Beitrag unter Berücksichtigung der Empfehlung der Wissenschaftlichen Kommission. Der Ala-Präsident informiert die Gesuchstellenden, veranlasst die Auszahlung der Beiträge und fordert die Berichte ein.
- 4.5. Beiträge betragen in der Regel maximal Fr. 5000.– pro Projekt bzw. maximal Fr. 1500.– für Kongressbesuche.

##### 5. Abschluss, Publikation und Berichterstattung

- 5.1. Nach Abschluss der Studie hat der Beitragsempfänger innerhalb von 3 Monaten einen Schlussbericht zuhanden des Vorstandes und der Wissenschaftlichen Kommission sowie eine Zusammenfassung zur Publikation im Ornithologischen Beobachter vorzulegen. Bei Unterstützung von Kongressbesuchen soll diese Zusammenfassung einen Überblick über die Veranstaltung geben.
- 5.2. Bei mehrjährigen Projekten und bei Projekten mit einer Pilotphase können Zwischenberichte verlangt werden.
- 5.3. Der Schlussbericht wird nach der Prüfung und Genehmigung durch die Wissenschaftliche Kommission und den Ala-Präsidenten in die Bibliothek der Schweizerischen Vogelwarte gegeben.
- 5.4. Die Ergebnisse von Untersuchungen sollen nach Möglichkeit veröffentlicht werden. Eine Publikation im Ornithologischen Beobachter ist erwünscht. Publikationen sind mit einem Hinweis auf die Unterstützung durch den Fonds zur Förderung der Feldornithologie der Ala, Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, zu versehen.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand der Ala an seiner Sitzung vom 23. April 2013 beschlossen und ersetzt jenes vom 30. April 2003 (Ornithol. Beob. 100: 164, 2003). Es tritt sofort in Kraft.

Der Ala-Vorstand